

Der Steuerzahler darf sich freuen

Der Rechtsstreit zwischen Beigeordnetem Claussen und Bürgermeister Becker kostet die Verbandsgemeinde 13 600 Euro und 25 Cent

VON ANDREAS GANTER

Vor Gericht und auf hoher See ist man einem Sprichwort zufolge in Gottes Hand. Gottes Hand kann strafen. Dafür gibt es vor allem im Alten Testament etliche Belege. Während Jesus im Neuen Testament immer wieder die barmherzige Seite Gottes in den Mittelpunkt stellt, verschweigt die Bibel (aus gutem Grund?), welche Kosten anfallen können, wenn man sich in Gottes Hand begibt.

Das steht dafür an anderer Stelle, nämlich im Gesetz, zum Beispiel in der Verwaltungsgerichtsordnung und im Gerichtskostengesetz. Klingt kompliziert, geht aber in der Realität einfach. Ganz konkret stehen die Kosten für ein Gerichtsverfahren auf den Rechnungen, die das Gericht und die Anwälte an die Kläger und Beklagten schicken. Die Summen orientieren sich dabei am Streitwert.

Normalerweise muss die unterlegene Partei die Prozesskosten tragen. Bei einem Vergleich werden üblicherweise die Kosten aufgeteilt. Nicht so im Rechtsstreit Rolf Claussen gegen Werner Becker, denn die beiden haben sich nicht als Privatleute geöffnet,



Vor dem Oberverwaltungsgericht in Koblenz trafen Rolf Claussen (links) und Werner Becker (rechts) aufeinander, nachdem Claussen gegen ein Urteil des Neustadter Verwaltungsgerichts Berufung eingelegt hatte. Unsere Aufnahme zeigt sie mit ihren Anwälten Roland Gappa und Thomas Haberland.

FOTO: GANTER

sondern in ihrer hochoffiziellen Funktion als Beigeordneter beziehungsweise als Verbandsbürgermeister. Neben all den Nachteilen, die der Streit für das Ansehen der Politik und der Verbandsgemeinde Rodalben in der Öffentlichkeit hat, gibt es auch einen positiven Aspekt – zumindest für Becker und Claussen. Denn die Streitähne, Pardon: Kommunalpolitiker, müssen weder die Anwälte noch das Gericht bezahlen. Das übernimmt freudestrahlend der nette Steuerzahler von nebenan.

Becker bezifferte die Kosten für den Streit um fehlende Beigeordnetengespräche und die Beschneidung der Kompetenzen des Beigeordneten jetzt mit 13.600 Euro und 25 Cent. Auf die 25 Cent legt der CDU-Politiker im Telefonat mit der RHEINPFALZ Wert, deswegen sollen sie hier nicht verschwiegen werden.

In der nächsten Sitzung können sich die Mitglieder des Verbandsgemeinderates nicht nur auf dröge Zahlen zum Wasserwerk freuen, sondern auch über eine Aufschlüsselung der

Summe. Die will der Verbandsbürgermeister bis zu dem Zeitpunkt nicht in der Öffentlichkeit sehen. Allerdings verlautbarte er, dass die Kosten für die erste und die zweite Instanz jeweils ungefähr gleich hoch seien. Die Anwaltskosten beider Parteien dürften sich in etwa die Waage halten.

13.600 Euro ist eine schöne Summe. Claussen bekommt als Beigeordneter eine Aufwandsentschädigung von 423 Euro monatlich, Becker erhält als Bürgermeister ein monatliches Salär in der Gehaltsgruppe B 3. Die beginnt

bei rund 7300 Euro. Hätten die beiden ihre Streitereien selbst bezahlen müssen, wären 13.600 Euro für den einen sehr viel Geld, für den anderen zumindest noch viel Geld. Aber darüber braucht sich glücklicherweise niemand sein Köpfchen zu zerbrechen. Wie gesagt: Der nette Steuerzahler von nebenan springt ja gerne in die Bresche, wenn es darum geht, grundlegende Auseinandersetzungen juristisch aufzuarbeiten. Für das hohe Gut der Rechtsprechung darf doch wirklich kein Geld zu viel sein. Frei nach Helmut Kohl ist doch lediglich entscheidend, was hinten raus kommt.

Im vorliegenden Fall ist das bekanntermaßen ein Vergleich. Claussen hat wieder ein paar Kompetenzen mehr bekommen und Becker hat sich großmütig bereiterklärt, die immerhin gesetzlich vorgesehenen Beigeordnetengespräche künftig zu führen.

Darauf hätten die Beteiligten vielleicht auch anders kommen können, aber was hätte die Verbandsgemeinde dann mit den 13.600 Euro gemacht? Ganz zu schweigen von den 25 Cent.